

Antrag auf Annahme in den Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV) für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter inklusive Antrag auf eine Mitgliedschaft im SdV e.V.

Allgemeine Angaben des Antragstellers

| | | | |
|-------------------------|---|--|---|
| Name/Firmierung: | <input style="width:100%;" type="text"/> | | |
| Vollständige Anschrift: | <input style="width:100%;" type="text"/> | | |
| Telefon: | <input style="width:150px;" type="text"/> | Fax: | <input style="width:150px;" type="text"/> |
| Geburtsdatum: | <input style="width:150px;" type="text"/> | Email / Homepage: | <input style="width:250px;" type="text"/> |
| Rechtsform: | <input style="width:150px;" type="text"/> | Firmengründung: | <input style="width:250px;" type="text"/> |
| Registrierungsnummer: | <input style="width:150px;" type="text"/> | IHK: | <input style="width:250px;" type="text"/> |
| Status: | <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler (§ 93 HGB) | <input type="checkbox"/> Versicherungsvertreter (§ 84 HGB) | |

Pflicht zur Vollständigkeit

Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände etc.

| | Vor- und Nachname | Qualifikation | Tätig seit |
|------------------|---|---|---|
| 1. Inhaber / GF: | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> |
| 2. Inhaber / GF: | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> |
| 3. Inhaber / GF: | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> | <input style="width:150px;" type="text"/> |

Angaben zum Risiko und zur Prämienberechnung

| | | |
|---|---|---|
| Anzahl der Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände: | <input style="width:50px;" type="text"/> | Der erste Inhaber / GF ist in der Grundprämie enthalten, Zuschlag für weitere Inhaber / GF: 30% |
| Anzahl der Ganztagskräfte: | <input style="width:50px;" type="text"/> | 10% Zuschlag je Vollzeitkraft |
| Anzahl der Halbtagskräfte: | <input style="width:50px;" type="text"/> | 5% Zuschlag je Teilzeitkraft (bis 50% der Regelarbeitszeit) |
| Bitte geben Sie Ihren Jahresumsatz (brutto) an: | <input style="width:150px;" type="text"/> | EUR |
| Sind Sie als Untervermittler tätig? | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, tätig für: | |
| Vermitteln Sie Finanzdienstleistungsprodukte, die eine Pflichtdeckung gem. KWG erfordern? | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Achtung: Tätigkeiten nach KWG sind nicht Gegenstand dieser Versicherung |

Versicherte Tätigkeiten / Deckungssummen

Bitte geben Sie an, welche der versicherten Tätigkeiten in welchem Umfang von Ihnen betrieben werden und welche Deckungssumme von Ihnen gewünscht wird.

| Versicherte Tätigkeiten: | Deckungssumme (2-fach maximiert p.a.) | Prozentualer Anteil am Gesamtumsatz: | Grundprämie (netto)* |
|---|--|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittlung | <input type="checkbox"/> 1.130.000 EUR | _____ % | 1.350,00 EUR* |
| | <input type="checkbox"/> 1.500.000 EUR | | 1.950,00 EUR* |
| | <input type="checkbox"/> 2.000.000 EUR | | 2.450,00 EUR* |

Besonderheit hinsichtlich der Deckungssumme (siehe auch Ziff. IV Abs. 1 Besondere Vereinbarung):

Soweit neben der Versicherungsvermittlung nachstehende Tätigkeiten ausgeübt werden, gilt – neben der Deckung für diese sonstigen Tätigkeiten – für die Pflichtversicherung eine separate Deckungssumme in Höhe von 1,13 Mio. EUR für jeden Versicherungsfall, die zwei mal für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zur Verfügung steht

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Vermittlung von Finanzierungen, Bausparverträgen, offenen Investmentfonds, Immobilien sowie Honorarberatung | _____ % |
| <input type="checkbox"/> | Vermittlung von Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen, Leasing- und Windkraftfonds sowie von Anteilen an Fondsgesellschaften im Bereich gebrauchter Lebensversicherungen | _____ % |
| <input type="checkbox"/> | Vermittlung von Private Equity-, Venture Capital und Medienfonds | _____ % |
| <input type="checkbox"/> | Financial Planning (10% Nachlass, wenn Financial Planning <i>nicht</i> getätigt wird) | _____ % |

Versicherungsbeginn / Laufzeit / Selbstbeteiligung

| | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|--|---|
| Gewünschter Versicherungsbeginn: | _____ | Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. | |
| Gewünschte Laufzeit des Vertrages: | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 3 Jahre (10% Prämiennachlass) | |
| Selbstbeteiligung: | Versicherungsvermittlung: | <input checked="" type="checkbox"/> 0,00 EUR | |
| | Sonstige Tätigkeiten: | <input type="checkbox"/> Variante I (Standard) 10 %, mindestens 50 EUR, maximal 2.500 EUR | <input type="checkbox"/> Variante II (€ 60 Nachlass) Festselbstbehalt von EUR 2.500 EUR |

Vorversicherung / Vorschäden

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Vorversicherung vorhanden | <input type="checkbox"/> Vorversicherung bei: Versicherungsschein-Nr.: _____ Ablaufdatum: _____ |
| <input type="checkbox"/> Keine Vorschäden in den letzten 5 Jahren | <input type="checkbox"/> Vorschäden in den letzten 5 Jahren vorhanden Bitte Anzahl und Aufwendungen angeben: _____ |

Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit wird der SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Prämien sowie den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto abzubuchen. Der SdV e.V. ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Prämie die hiermit beantragte Mitversicherung analog §§ 37, 38 VVG aufzuheben. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlweise generell nur per Lastschriftverfahren möglich ist.

| | | | |
|--|-----------------------------------|--|---|
| Gewünschte Zahlweise: (Ratenzahlungszuschlag) | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> halbjährlich (3%) | <input type="checkbox"/> vierteljährlich (5%) |
| Name des Geldinstituts : | _____ | Kontonummer: | _____ |
| Bankleitzahl: | _____ | Kontoinhaber: | _____ |

* Abzüglich möglicher Nachlässe (60 EUR wg. Fest-SB sonstige Tätigkeiten, 10% ohne Financial Planning, 10% wg. 3-jähriger Laufzeit)

* Zzgl. 38 EUR SdV-Mitgliedsbeitrag

Information zum SdV e.V.:

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift verbindlich an. Die Satzung sowie die Beitragsordnung können Sie jederzeit in einer der Geschäftsstellen des Vereins einsehen. Auf Anforderung erhalten Sie auch ein Exemplar der Satzung sowie der Beitragsordnung zugesandt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in diesem Aufnahmeantrag bzw. in der Aufnahmebestätigung genannten Termin und gilt für die Dauer eines Jahres. Ich/wir zahlen im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft im SdV e.V. einen jährlichen Gesamtbetrag von derzeit 38,- €, der aus dem Mitgliedsbeitrag sowie sonstigen Gebühren und/oder Umlagen besteht. Die Beitragsanteile ergeben sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie als Mitglied nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres Ihren Austritt erklären.

Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50% (Grad der Behinderung - GdB) können gegen geeigneten Nachweis von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.

Bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherungsverträge des Vereins erklären Sie hiermit gleichzeitig Ihren Beitritt zu dem entsprechenden Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem SdV e.V. und der entsprechenden Versicherungsgesellschaft und erklären weiter, ihn als verbindlich anzuerkennen. Sie bevollmächtigen den SdV e.V., Sie anhand dieses Aufnahmeantrages zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Vertreterbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf den Empfang der Versicherungsleistungen. Der Beitritt zum SdV e.V. begründet ein selbständiges Rechtsverhältnis.

Vertragsgrundlagen / Datenschutz

Grundlage der beantragten Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und ggf. Besondere Vereinbarungen, die dem Antragsteller vor Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt werden. In die Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Versicherer willige ich nach Maßgabe umseitiger Erklärung ein.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Schutzvereinigung deutscher Versicherungsmittler e.V., Löfflerstraße 5a, 80999 München.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige / wir bestätigen hiermit den Erhalt der nachstehend genannten Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB)
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mitglieder des SdV e.V.
- Kundeninformation zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der ERGO Stand 01.07.2009

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Unterschriften

Bei Veränderung der hier abgefragten Risikodaten (bis zum Abschluss des Vertrages oder während dessen Laufzeit) ist der Versicherer kurzfristig zu informieren! Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie insbesondere, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Bei Beendigung der Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers im SdV e.V. entfallen die Sonderkonditionen dieses Tarifs zum Zeitpunkt der Beendigung. Für die restliche Versicherungsperiode wird der Vertrag auf die dann gültigen Tarifsätze des Versicherers umgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertrags-Änderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der aber nach Beginn der Datenverarbeitung nur im Rahmen von Treu und Glauben zulässig ist. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungsnummer, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt, z.B. über einen Kfz-Schaden, oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wahrscheinlichen und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und beim Verband der Privaten Krankenversicherer zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiel: Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparen und Kapitalanlagen) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Ansprechpartner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt gebucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Der ERGO-Gruppe gehören zzt. folgende Unternehmen an:

D.A.S. Versicherungsgesellschaften, DKV Deutsche Krankenversicherung AG, ERGO Pensionsfonds AG, ERGO People & Pensions GmbH, Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaften, Hamburg-Mannheimer Rechtsschutz-Schaden-Service-GmbH, KarstadtQuelle Versicherungsgesellschaften, MEAG-Gesellschaften, Neckermann Versicherungsgesellschaften, Victoria Versicherungsgesellschaften, Vorsorge Versicherungsgesellschaften

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen und Kapitalanlagegesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen.

Zurzeit kooperieren wir mit:

Bayerische HypoVereinsbank-Gruppe, KarstadtQuelle Bank GmbH, Vereinsbank Victoria Bauspar AG

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermitteln z.B. die genannten Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung/-betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die Ausführungen unter Punkt 6. (Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine aktuelle Übersicht mit den einzelnen zur ERGO-Gruppe gehörenden Unternehmen und Kooperationspartnern zu.)

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinne sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften und andere. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertragsund Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z.B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages. Ausschließlich zum Zweck der Vertragsanpassung in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu. Sie werden hierüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.